

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 in der jeweils geltenden Fassung
STARK SAURER REINIGER | Version 1.0 | Erstellungsdatum: 11. Juni 2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung / Gemisch	Nummer	UFI
STARK SAURER REINIGER	0074	SC60-70CF-J002-SEW1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmungsgemäße Verwendung des Gemischs	Reinigung von Sanitärkeramik und Bädern.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Das Produkt sollte nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden.

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Lieferant	Firmenname / Handelsname Candy Apple Pipes OOD
Adresse	Marina Cape 13/12 8217 Aheloy / Bulgarien
Identifikationsnummer (CRN)	208134149
USt-IdNr.	BG208134149
Telefon	+359894738332

Zuständige Person für das Sicherheitsdatenblatt Name: Candy Apple Pipes OOD

1.4. Notrufnummer

Europäische Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Gefahrenklasse / Kategorie	Gefahrenhinweis
Skin Irrit. 2 – Hautreizung Kategorie 2	H315 – Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 – Augenreizung Kategorie 2	H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 – Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition Kategorie 3	H335 – Kann die Atemwege reizen.

Schwerwiegendste Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt: Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm	
Signalwort:	Achtung

Gefahrenhinweise	Code	Wortlaut
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise	Code	Wortlaut
	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P501	Inhalt/Behälter gemäß den geltenden Vorschriften der zuständigen Behörden entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 (REACH) erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Das Gemisch enthält folgende gefährliche Stoffe sowie Stoffe mit dem höchsten zulässigen Arbeitsplatzkonzentrationswert:

Identifikationsnummern	Stoffname	Gehalt (Gew.-%)	Einstufung gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008	Hinweis
Index: 017-002-00-2 CAS: 7647-01-0 EC: 231-595-7	Chlorwasserstoff	10	Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280 Skin Corr. 1A, H314 Acute Tox. 3, H331	1, 2, 3

Hinweis	Wortlaut
1	Hinweis U (Tabelle 3): Bei Inverkehrbringen müssen Gase als 'Gase unter Druck' eingestuft werden, in einer der Gruppen: verdichtetes Gas, verflüssigtes Gas, tiefgeköhlt verflüssigtes Gas oder gelöstes Gas. Die Gruppe hängt vom physikalischen Zustand ab, in dem das Gas verpackt ist, und muss daher von Fall zu Fall festgelegt werden. Folgende Codes werden vergeben: Press. Gas (Comp.) Press. Gas (Liq.) Press. Gas (Ref. Liq.) Press. Gas (Diss.) Aerosole werden nicht als Gase unter Druck eingestuft (siehe Anhang I, Teil 2, Abschnitt 2.3.2.1, Anmerkung 2).
2	Hinweis 5: Die Konzentrationsgrenzwerte für gasförmige Gemische sind als Volumen/Volumen-Prozentsatz angegeben.
3	Ein Stoff, für den Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt sind.

Der vollständige Wortlaut aller Einstufungen und Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Auf Eigenschutz achten. Bei gesundheitlichen Beschwerden oder im Zweifel einen Arzt informieren und die Angaben aus diesem Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Bei Bewusstlosigkeit die Person in der stabilisierten Seitenlage mit leicht nach hinten geneigtem Kopf lagern und sicherstellen, dass die Atemwege frei sind; kein Erbrechen einleiten. Wenn die Person von sich aus erbricht, dafür sorgen, dass das Erbrochene nicht eingeatmet wird. In lebensbedrohlichen Situationen zunächst die Erstversorgung der betroffenen Person sicherstellen. Atemstillstand – sofort Beatmung einleiten. Herzstillstand – sofort indirekte Herzdruckmassage einleiten.

Nach Einatmen

Exposition sofort beenden; betroffene Person an die frische Luft bringen. Person vor Auskühlung schützen. Bei anhaltender Reizung, Atemnot oder anderen Symptomen ärztliche Behandlung veranlassen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Betroffene Stellen mit reichlich Wasser spülen, möglichst lauwarm. Seife, Seifenlösung oder Shampoo verwenden, sofern keine Hautverletzung vorliegt. Bei anhaltender Hautreizung ärztliche Behandlung veranlassen.

Nach Augenkontakt

Augen sofort mit fließendem Wasser spülen, Augenlider öffnen (ggf. mit sanfter Gewalt); Kontaktlinsen sofort entfernen. Spülen mindestens 10 Minuten lang fortsetzen. Ärztliche Behandlung veranlassen, möglichst fachärztlich.

Nach Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN – auch eingeleitetes Erbrechen kann bei Detergenzien und anderen schäumenden Substanzen zu Komplikationen führen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen

Kann die Atemwege reizen.

Nach Hautkontakt

Verursacht Hautreizungen.

Nach Augenkontakt

Verursacht schwere Augenreizung.

Nach Verschlucken

Reizung, Übelkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete (und ungeeignete) Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühwasser, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere toxische Gase entstehen. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte (Pyrolyseprodukte) kann schwere gesundheitliche Schäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit Chemikalienschutzanzug nur dort verwenden, wo direkter (enger) Kontakt wahrscheinlich ist. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Ganzkörperschutzkleidung tragen. Kontaminiertes Feuerlöschwasser darf nicht in Kanäle oder Oberflächen- und Grundwasser gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung für die Arbeit verwenden. Hinweise aus den Abschnitten 7 und 8 beachten. Nebel/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in den Boden sowie in Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes Produkt mit geeignetem (nicht brennbarem) Absorptionsmittel abdecken (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete Absorptionsmaterialien); in gut verschlossenen Behältern sammeln und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Bei größeren Mengen ausgelaufenen Produkts die Feuerwehr und andere zuständige Behörden informieren. Nach Aufnahme/Entfernung des Produkts die kontaminierte Stelle mit viel Wasser reinigen. Keine Lösungsmittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nebel/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Nach der Handhabung Hände und exponierte Körperstellen gründlich waschen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. PSA gemäß Abschnitt 8 verwenden. Gültige gesetzliche Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz einhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

In dicht geschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten, dafür vorgesehenen Ort lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt sind.

Europäische Union

EU-RL 2000/39/EG

Stoffname (Komponente)	OEL 8h (mg/m³)	OEL 8h (ppm)	OEL 15min (mg/m³)	OEL 15min (ppm)
Chlorwasserstoff (CAS: 7647-01-0)	8 (mg/m³)	5 (ppm)	15 (mg/m³)	10 (ppm)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Übliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit und insbesondere für gute Belüftung einhalten. Dies kann nur durch lokale Absaugung oder effiziente allgemeine Belüftung erreicht werden. Wenn Expositionsgrenzwerte auf diese Weise nicht eingehalten werden können, ist ein geeigneter Atemschutz zu verwenden. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Schutzmaßnahme	Angabe
Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille.
Hautschutz / Handschutz	Produktbeständige Schutzhandschuhe. Bei der Auswahl geeigneter Dicke, Material und Durchlässigkeit der Handschuhe die Empfehlungen des Herstellers beachten. Andere Schutzkleidung: Schutzarbeitskleidung tragen. Kontaminierte Haut gründlich waschen.
Atemschutz	Halbmaske mit Filter gegen organische Dämpfe in schlecht belüfteten Bereichen.
Thermische Gefährdung	Nicht verfügbar.
Umweltexpositionskontrollen	Übliche Maßnahmen zum Umweltschutz einhalten, siehe Abschnitt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert
Aggregatzustand	flüssig
Farbe	keine Angaben
Geruch	charakteristisch
Schmelz-/Gefrierpunkt	keine Angaben
Siedepunkt / Siedebereich	keine Angaben
Brennbarkeit	keine Angaben
Untere/obere Explosionsgrenze	keine Angaben
Flammpunkt	keine Angaben
Selbstentzündungstemperatur	keine Angaben
Zersetzungstemperatur	keine Angaben
pH-Wert	1–2 (unverdünnt)
Kinematische Viskosität	keine Angaben
Löslichkeit in Wasser	löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Wert)	keine Angaben
Dampfdruck	keine Angaben
Dichte / relative Dichte	keine Angaben
Relative Dampfdichte	keine Angaben
Teilcheneigenschaften	keine Angaben

9.2. Sonstige Informationen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Punkt	Angabe
10.1. Reaktivität	Nicht verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unbekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Das Produkt ist stabil; unter normalen Verwendungsbedingungen tritt kein Abbau auf. Flammen, Funken, Überhitzung und Frost vermeiden.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel meiden.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Unter normalen Bedingungen nicht vorhanden. Bei hoher Temperatur und im Brandfall entstehen gefährliche Produkte wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008

Für das Gemisch liegen keine toxikologischen Daten vor.

Endpunkt	Befund
Akute Toxizität	Keine Daten verfügbar. Kriterien für Einstufung nicht erfüllt.
Haut-/Schleimhautreizung (Skin corrosion/irritation)	Verursacht Hautreizungen. Daten für die Komponenten des Gemischs sind nicht verfügbar.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung. Daten für die Komponenten des Gemischs sind nicht verfügbar.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Keine Daten verfügbar. Kriterien für Einstufung nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Keine Daten verfügbar. Kriterien für Einstufung nicht erfüllt.
Karzinogenität	Keine Daten verfügbar. Kriterien für Einstufung nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar. Kriterien für Einstufung nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition	Kann die Atemwege reizen. Daten für die Komponenten des Gemischs sind nicht verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition	Keine Daten verfügbar. Kriterien für Einstufung nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar. Kriterien für Einstufung nicht erfüllt.

11.2. Angaben zu anderen Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Punkt	Angabe
12.1. Toxizität	Keine Daten verfügbar. Kriterien für Einstufung nicht erfüllt.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar. Das Gemisch ist biologisch abbaubar.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten verfügbar.
12.4. Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 (REACH) erfüllen.
12.6. Endokrinschädigende Eigenschaften	Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605.
12.7. Andere schädliche Wirkungen	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Umweltkontaminationsrisiko beachten; Abfall gemäß lokalen und/oder nationalen Vorschriften entsorgen. Nicht verwendetes Produkt und kontaminierte Verpackungen in gekennzeichneten Behältern für die Abfallsammlung bereitstellen und einem zur Abfallentsorgung zugelassenen Unternehmen (Spezialunternehmen) übergeben, das dazu berechtigt ist. Nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation entleeren. Das Produkt darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden. Leere Behälter können in Abfallverbrennungsanlagen zur Energieerzeugung genutzt werden. Vollständig gereinigte Behälter können dem Recycling zugeführt werden.

Abfallrechtliche Grundlagen:

Richtlinie 2008/98/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle, in der jeweils geltenden Fassung. Entscheidung 2000/532/EC zur Aufstellung einer Abfallliste, in der jeweils geltenden Fassung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Punkt	Angabe
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht den Transportvorschriften unterworfen
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht relevant
14.3. Transportgefahrenklassen	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Hinweis auf Abschnitte 4 bis 8.
14.7. Massengutbeförderung nach IMO-Instrumenten auf See	nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften, die für den Stoff oder das Gemisch von Bedeutung sind

Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EC sowie zur Aufhebung der Verordnung (EEC) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EC) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der Richtlinie 76/769/EEC des Rates und der Richtlinien 91/155/EEC, 93/67/EEC, 93/105/EC und 2000/21/EC der Kommission, in der jeweils geltenden Fassung.

VERORDNUNG (EC) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES, in der jeweils geltenden Fassung.

VERORDNUNG (EC) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien, in der jeweils geltenden Fassung.

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Gefahrenhinweise

Code	Wortlaut
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Vollständiger Wortlaut der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Sicherheitshinweise

Code	Wortlaut
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den geltenden Vorschriften der zuständigen Behörden entsorgen.

Wichtige Hinweise zum Gesundheitsschutz

Das Produkt darf – sofern nicht ausdrücklich vom Hersteller/Importeur genehmigt – nur für die in Abschnitt 1 beschriebenen Zwecke verwendet werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EC) No 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EC	Identifikationscode für jeden in EINECS aufgeführten Stoff
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallpläne für Schiffe mit gefährlichen Gütern
EU	Europäische Union
EuPCS	European Product Categorisation System
Eye Irrit.	Augenreizung
IATA	Internationale Lufttransport-Vereinigung
IBC	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
IMDG	Internationale Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter auf See
IMO	Internationale Seeschifffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur kosmetischer Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
log Kow	Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)
PBT	Persistent, bioakkumulierend und toxisch
PMT	Persistent, mobil und toxisch
ppm	Teile pro Million
Press. Gas	Gase unter Druck
Press. Gas (Comp.)	Gas unter Druck: verdichtetes Gas
Press. Gas (Diss.)	Gas unter Druck: gelöstes Gas
Press. Gas (Liq.)	Gas unter Druck: verflüssigtes Gas
Press. Gas (Ref. Liq.)	Gas unter Druck: tiefgekühlt verflüssigtes Gas
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Corr.	Hautätzung

Skin Irrit.	Hautreizung
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition
UN-Nummer	Vierstellige Identifikationsnummer des Stoffs oder Artikels gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierend
vPvM	Sehr persistent und sehr mobil

Schulungshinweise

Das Personal über die empfohlene Handhabung, vorgeschriebene Schutzausrüstungen, Erste-Hilfe-Maßnahmen und verbotene Umgangsweisen informieren.

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen

Nicht verfügbar.

Angaben zu den für die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Datenquellen

VERORDNUNG (EC) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (REACH), in der jeweils geltenden Fassung. VERORDNUNG (EC) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES, in der jeweils geltenden Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffs / Gemischs, sofern verfügbar – Informationen aus Registrierungsdossiers.

Weitere Informationen

Einstufungsverfahren – Berechnungsmethode. V2645C24322

Hinweis

Das Sicherheitsdatenblatt stellt Informationen zur Verfügung, die der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie dem Umweltschutz dienen. Die bereitgestellten Informationen entsprechen dem aktuellen Wissens- und Erfahrungsstand und stimmen mit den geltenden rechtlichen Vorschriften überein. Die Informationen dürfen nicht als Zusicherung der Eignung und Verwendbarkeit des Produkts für einen bestimmten Anwendungszweck verstanden werden.